

# Die „geheimen Tricks“ im Umgang mit Versicherungen

Was sind die Tricks erfahrener Versicherungsberater im immer schwierigeren Umgang mit den Versicherungsgesellschaften? Die werden natürlich von niemandem verraten – außer eben hier, für alle für Zahnärztinnen und Zahnärzte relevanten Versicherungsfragen.

## Teil 35: Ihr Neuwagen und die Neuregelung der Motorbezogenen Versicherungssteuer

Je nach Fahrzeugart übersteigt die Motorbezogene Versicherungssteuer, kurz: Mvst, mitunter sogar die eigentliche jährliche Versicherungsprämie. Beides zusammen wird jedenfalls vom jeweiligen Versicherer eingehoben. Die Motorbezogene Versicherungssteuer hat mit der Versicherung sonst an sich nichts weiter zu tun – sie wird einfach an die Finanz abgeliefert.

### Hier registert – der maximale Steuerzugriff

Aber nicht so schnell! Ein Aspekt der Versicherung, an die Sie kaum zuerst denken würden, hat nämlich doch



einen entscheidenden Einfluss auf die Steuerhöhe: die Zahlungsweise. Denn wer die Prämie für seine Fahrzeugversicherung monatlich bezahlt, der zahlt auch die Steuer in Monatsraten. Und bekommt dafür von der Finanz einen einzigartig hohen Zuschlag auf die Steuer aufgebremst, und zwar in Höhe von 10 % auf den gesamten Steuerbetrag für das jeweilige Fahrzeug. Kein anderer Zuschlag im Finanzbereich ist damit vergleichbar! Nur eines ist erstaunlicher als diese Tatsache: Dass so viele Österreicher diesen Zuschlag frei- und bereitwillig bezahlen. Indem sie ihr Prämien monatlich statt jährlich bezahlen.

### Privat hui, Staat pfui

Die Versicherungsgesellschaften haben, in einem Nullzinsumfeld, nach und nach aufgehört, bei sogenannten „unterjähriger“ Bezahlung der Prämien den sündteuren Unterjährigkeitszuschlag zu verrechnen. Nicht generell, aber immer öfter. Verzichtet wird also auf einen Zuschlag einfach für die Tatsache, dass die Versicherungsprämie anstelle jährlich im Vorhinein in Raten bezahlt wird: halb- oder vierteljährlich, oder gar monatlich. Die privaten Versicherer werden hier zunehmend zurückhaltend. Nicht so der Fiskus: der schlägt gleich auf den gesamten Betrag einen Jahreszins auf, der seinesgleichen sucht. 10 % Zuschlag entspricht dabei einem Zinssatz von unglaublichen 18 % auf eine auf Jahresbasis bezahlte Prämie! Und das von einem Staat, der sich selbst derzeit bereits für 0 % oder sogar für Negativzinsen refinanzieren kann. Es müsste sich endlich etwas ändern, könnte man denken. Und tatsächlich: diese Regelung ändert sich gerade.

### Neuregelung ab 1. Oktober 2020


Für Fahrzeuge, die ab 1. Oktober 2020 neu zugelassen werden, gelten Änderungen bei der Berechnung der Motorbezogenen Versicherungssteuer. In der Berechnung wird zukünftig auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoß berücksichtigt. Umso umweltfreundlicher ein Fahrzeug ist, desto weniger Motorbezogene Versicherungssteuer ist zu bezahlen. Für diese Neuzulassungen ab dem 1. Oktober wird dann auch kein Unterjährigkeitszuschlag mehr angewandt! Die Steuer ist

immer gleich hoch, egal ob man monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich bezahlt. Der Wermutstropfen: Gültig ist das ganze ausschließlich für Neuzulassungen.

### Wo sich nichts ändert

Alle anderen Fahrzeuge werden weiterhin nach der kilowatt-Leistung (kW) berechnet. Für Fahrzeuge mit einer Erstzulassung vor 1. Oktober 2020 wird daher nach wie vor die alte Berechnungs-Methode bzw. die alte kW-Staffel herangezogen. Und auch der Unterjährigkeitszuschlag wird weiterhin verrechnet.

### „Trick“

Für Ihren Neuwagen möchten Sie allenfalls neben vielen anderen Faktoren zukünftig auch die individuelle Variante der neuen Mvst prüfen. Beim Neuwagenkauf wartet somit eine völlig neue, ökologischere Kostenstruktur auf uns. Und der Unterjährigkeitszuschlag ist hier Geschichte. Aber nur hier. Denn beim bestehenden Fahrzeug und seiner Versicherung oder beim Kauf eines Gebrauchtwagens gilt es, auf den kundigen Berater zu hören, der weiterhin ausschließlich für eine jährliche Prämienzahlung plädieren wird. Denn nirgends wirft man so leicht sein Geld hinaus, wie wenn Sie es für Zinsen bezahlen, die Sie selbst nie und nimmer auf Ihre Guthaben erhalten und noch nicht einmal für Ihre Kredite bezahlen würden! Sogar selbst ausborgen, um die Prämie samt Steuer sofort zu bezahlen, wäre da günstiger. Sparen Sie hier Kosten ein, die Ihnen rein gar nichts bringen. Selten ist das so leicht wie bei der Fahrzeugversicherung und ihrer miteingehobenen Steuer, der Mvst! 



**Mag. Marcel Mittendorfer**  
 VERAG Versicherungsmakler GmbH  
 1190 Wien, Erocagasse 9  
[www.verag.at](http://www.verag.at)

### Fachkurzinformation zu Seite 23

#### Xyloneural-Ampullen/Xyloneural-Durchstechflasche

**Zusammensetzung:** 1 ml Injektionslösung enthält als Wirkstoff 10 mg Lidocainhydrochlorid. Sonstige Bestandteile: Natriumchlorid, Natriumhydroxid (zur pH-Wert Einstellung), Wasser für Injektionszwecke, bei Durchstechflaschen zusätzlich 1 mg/ml p-Hydroxybenzoesäuremethylester (Konservierungsmittel). **Anwendungsgebiete:** Xyloneural eignet sich für die Anwendungsverfahren der Neuraltherapie. Die Anwendung sollte nur durch Ärzte erfolgen, die in diesen Verfahren entsprechend ausgebildet sind. Erkrankungen der Wirbelsäule: HWS-Syndrom; BWS-Syndrom; LWS-Syndrom; Lumbago; Ischialgie. Erkrankungen der Extremitäten: Schulter-Arm-Syndrom, Epikondylitis; Koxarthrose, Gonarthrose. Beschwerden im Kopf- bzw. HNO- Bereich: Kopfschmerzen verschiedener Genese, bei Migräne als Adjuvans; Tinnitus. Andere Anwendungen der Neuraltherapie: Psychovegetative Organbeschwerden (Reizblase); Tendomyopathien (z.B. Fibromyalgie, Myogelosen); Triggerpunktbehandlungen; Neuritiden, Neuralgien als Adjuvans; Narbenschmerzen. Therapieformen: *Injektion am Locus dolendi* (Lokaltherapie). *Segmenttherapie:* Segmentale Behandlung über das zugehörige Metamer (Dermatom, Myotom u.a.). Xyloneural eignet sich für Verfahren der *Störfeldsuche und -therapie* (z.B. über Narben, Zähne, Tonsillen). Probatorische und therapeutische Injektion an das Störfeld. **Gegenanzeigen:** Xyloneural darf nicht angewendet werden bei: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile (bei Allergie gegen p-Hydroxybenzoesäureester sind Xyloneural- Ampullen zu verwenden, da diese im Gegensatz zu den Xyloneural-Durchstechflaschen kein Konservierungsmittel enthalten); Überempfindlichkeit gegenüber anderen Lokalanästhetika vom Amid-Typ; hochgradigen Formen von Bradykardie, AV-Block II. und III. Grades und anderen Überleitungsstörungen; manifester Herzmuskelsuffizienz; schwerer Hypotonie; kardiogenem oder hypovolämischem Schock. Weitere Gegenanzeigen für die lokalanästhetische Anwendung von Lidocain, auch wenn Xyloneural dafür nicht vorgesehen ist: Parazervikalblockade in der Geburtshilfe; in der Geburtshilfe dürfen Xyloneural-Durchstechflaschen wegen des Konservierungsmittels nicht angewendet werden; bei einer drohenden oder bereits bestehenden Blutung ist die Epiduralanästhesie mit Lidocain kontraindiziert. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Pharmakotherapeutische Gruppe: Lokalanästhetika, Amide. **ATC-Code:** N01BB02. **Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** 5 bzw. 50 Ampullen zu 5 ml; 1 Durchstechflasche zu 50 ml. **Kassenstatus:** 5 Ampullen: Green Box; 50 Ampullen: No Box; Durchstechflaschen: No Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn. **Stand der Information:** September 2013. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.